



## Sozialgericht Hildesheim

Im Namen des Volkes

### Urteil

Verkündet am: 07. Juni 2019

Otto, Justizsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

S 34 SO 13/19

In dem Rechtsstreit

Herbert Masslau,  
Himmelsruh 1, 37085 Göttingen

– Kläger –

gegen

Landkreis Göttingen vertreten durch die Stadt Göttingen, Referat Recht,  
Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

– Beklagter –

hat die 34. Kammer des Sozialgerichts Hildesheim auf die mündliche Verhandlung vom 7. Juni 2019 durch den Richter am Sozialgericht Gille sowie die ehrenamtlichen Richterinnen für Recht erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Bescheid vom 04. Dezember 2018 insoweit rechtswidrig ist, als dem Kläger zu Unrecht ab dem 01. Januar 2019 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII unter einem Vorläufigkeitsvorbehalt für einen Bewilligungszeitraum von lediglich 6 Monaten bewilligt wurde.
2. Der Beklagte hat dem Kläger seine außergerichtlichen Kosten zu erstatten.

